

Ausfüllhilfe Maßnahme 6 - Anlagen

Maßnahme 6: Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Anlage „Ausstattung digitale Medien für das Jahr 2023 - Kindertageseinrichtungen“
sowie

Anlage „Ausstattung digitale Medien für das Jahr 2024 - Kindertageseinrichtungen“

- Füllen Sie das Registerblatt/ die Registerblätter aus, die Sie im Antragsformular Punkt 3 angekreuzt haben.
Tragen Sie in jedem Registerblatt, für das der Antrag gestellt werden soll, das Datum Ihres Antrages und den beantragten Zeitraum ein.

„Name, Anschrift der Kindertageseinrichtung“

- Tragen Sie hier die Kindertageseinrichtungen mit vollständigen Adressdaten (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort) ein, für die Sie eine Förderung beantragen möchten.
- Bitte nutzen Sie hier eine Zeile je Kindertageseinrichtung.
- Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Einrichtungen förderfähig sind, in denen **überwiegend** Kinder **bis zum Schuleintritt** betreut werden.
- **Eine Förderung kann nur beantragt werden, wenn in der jeweiligen Kindertageseinrichtung in den Jahren 2021 und 2022 die maximale Fördersumme von 3.500 € noch nicht ausgeschöpft wurde.**

„Benennung der konkreten Maßnahme“

- Tragen Sie hier die Art und jeweilige Anzahl der technischen Geräte und Maßnahmen pro Kindertageseinrichtung ein, die Sie beantragen möchten.

„IST-Zustand vor der Förderung“ (d.h. zum Zeitpunkt der Antragstellung)

Zu Spalte „Anzahl der Geräte zum digitalen Arbeiten“

- Bitte geben Sie die Anzahl aller Geräte zum digitalen Arbeiten für pädagogische Zwecke an, die Sie **vor** der Förderung in der jeweiligen Einrichtung nutzen/ sich in der jeweiligen Einrichtung befinden.

Zu Spalte „Häufigkeit der Nutzung - nie - selten - oft“

- Kreuzen Sie hier an, ob Sie die **vor** der Förderung in der jeweiligen Einrichtung vorhandenen Geräte insgesamt „nie“, „selten“ oder „oft“ nutzten.

„Sollzustand durch die Förderung“

Zu Spalte „Anzahl der Geräte zum digitalen Arbeiten“

- Bitte geben Sie die Anzahl aller Geräte zum digitalen Arbeiten für pädagogische Zwecke an, die Sie **nach** der Förderung in der jeweiligen Einrichtung nutzen.

Zu Spalte „Häufigkeit der Nutzung - nie - selten - oft“

- Kreuzen Sie hier an, ob Sie die **nach** der Förderung in der jeweiligen Einrichtung vorhandenen Geräte insgesamt „nie“, „selten“ oder „oft“ nutzen.

„Ausgaben- und Finanzierungsplan / beantragte Zuwendung“

zu Spalte „Kosten“

- Geben Sie die Gesamtkosten der technischen Geräte und Maßnahmen an, die Sie anschaffen bzw. umsetzen möchten.

zu Spalte „maximale Zuwendung“

- Diese Spalte ist mit einer Formel hinterlegt und kann nicht geändert werden. Der Wert beträgt 3.500 € je Kindertageseinrichtung.

zu Spalte „beantragte Zuwendung“

- Geben Sie den Betrag an, den Sie als Zuwendung beantragen wollen. Die beantragte Zuwendung je Kindertageseinrichtung darf die tatsächlichen Gesamtkosten der technischen Geräte und Maßnahmen nicht übersteigen. Es können maximal 3.500 € je Kindertageseinrichtung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 beantragt werden.

Anlage „Ausstattung digitale Medien für das Jahr 2023 - Kindertagespflege“ sowie Anlage „Ausstattung digitale Medien für das Jahr 2024 - Kindertagespflege“

- Füllen Sie das Registerblatt/ die Registerblätter aus, die Sie im Antragsformular Punkt 3 angekreuzt haben.
Tragen Sie in jedem Registerblatt, für das der Antrag gestellt werden soll, den Namen des Antragstellers (kommunale oder freie Träger sowie Gemeinden, die Kindertagespflege nach §3 Absatz 3 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen anbieten und Landkreise, die Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII finanzieren), das Datum Ihres Antrages und den beantragten Zeitraum ein.

„Name, Anschrift der Kindertagespflegestelle“

- Tragen Sie hier die Kindertagespflegestelle mit vollständigen Adressdaten (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort) ein, für die Sie eine Förderung beantragen möchten.
- Bitte nutzen Sie hier eine Zeile je Kindertagespflegestelle.
- Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Einrichtungen förderfähig sind, in denen **überwiegend** Kinder **bis zum Schuleintritt** betreut werden.
- **Eine Förderung kann nur beantragt werden, wenn in der jeweiligen Kindertagespflegestelle in den Jahren 2021 und 2022 die maximale Fördersumme von 1.500 € noch nicht ausgeschöpft wurde.**

„Benennung der konkreten Maßnahme“

- Tragen Sie hier die Art und jeweilige Anzahl der technischen Geräte und Maßnahmen pro Kindertagespflegestelle ein, die Sie beantragen möchten.

„IST-Zustand vor der Förderung“ (d.h. zum Zeitpunkt der Antragstellung)

Zu Spalte „Anzahl der Geräte zum digitalen Arbeiten“

- Bitte geben Sie die Anzahl aller Geräte zum digitalen Arbeiten für pädagogische Zwecke an, die Sie **vor** der Förderung in der jeweiligen Kindertagespflegestelle nutzen/ sich in der jeweiligen Kindertagespflegestelle befinden.

Zu Spalte „Häufigkeit der Nutzung - nie - selten - oft“

- Kreuzen Sie hier an, ob Sie die **vor** der Förderung in der jeweiligen Kindertagespflegestelle vorhandenen Geräte insgesamt „nie“, „selten“ oder „oft“ nutzten.

„Sollzustand durch die Förderung“

Zu Spalte „Anzahl der Geräte zum digitalen Arbeiten“

- Bitte geben Sie die Anzahl aller Geräte zum digitalen Arbeiten für pädagogische Zwecke an, die Sie **nach** der Förderung in der jeweiligen Kindertagespflegestelle nutzen.

Zu Spalte „Häufigkeit der Nutzung - nie - selten - oft“

- Kreuzen Sie hier an, ob Sie die **nach** der Förderung in der jeweiligen Kindertagespflegestelle vorhandenen Geräte insgesamt „nie“, „selten“ oder „oft“ nutzen.

„Ausgaben- und Finanzierungsplan / beantragte Zuwendung“

zu Spalte „Kosten“

- Geben Sie die Gesamtkosten der technischen Geräte und Maßnahmen an, die Sie anschaffen bzw. umsetzen möchten.

zu Spalte „maximale Zuwendung“

- Diese Spalte ist mit einer Formel hinterlegt und kann nicht geändert werden. Der Wert beträgt 1.500 € je Kindertagespflegestelle.

zu Spalte „beantragte Zuwendung“

- Geben Sie den Betrag an, den Sie als Zuwendung beantragen wollen. Die beantragte Zuwendung je Kindertagespflegestelle darf die tatsächlichen Gesamtkosten der technischen Geräte und Maßnahmen nicht übersteigen. Es können maximal 1.500 € je Kindertagespflegestelle für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 beantragt werden.